



Sicherheitsrat

Verteilung: Allgemein
27. Januar 2026

Resolution 2813 (2026)

verabschiedet auf der 10097. Sitzung des Sicherheitsrats am 27. Januar 2026

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf alle seine früheren einschlägigen Resolutionen und die Erklärungen seiner Präsidentschaft betreffend Jemen, einschließlich der Resolution 2786 (2025), und sie bekräftigend,

in Bekräftigung seines nachdrücklichen Bekenntnisses zur Einheit, Souveränität, Unabhängigkeit und territorialen Unversehrtheit Jemens und seiner Entschlossenheit, dem Volk Jemens beizustehen,

in Bekräftigung seiner Billigung des in Schweden von der Regierung Jemens und den Huthis erzielten Abkommens über die Stadt Hudaida und die Häfen von Hudaida, Salif und Ras Issa (Hudaida-Abkommen) und die Parteien erneut auffordernd, gemeinsam an der Durchführung aller seiner Bestimmungen zu arbeiten,

in Übereinstimmung mit dem Schreiben des Generalsekretärs vom 10. Juni 2025 (S/2025/371) feststellend, dass der sich im Fluss befindliche Kontext in Hudaida und in ganz Jemen sowie in der weiteren Region und auf internationaler Ebene Möglichkeiten für weitere Effizienzgewinne und strukturelle Kohärenz und Koordinierung zwischen den Missionen der Vereinten Nationen in Jemen schaffen könnte,

in Erinnerung an seine Absicht, das volle Spektrum an Möglichkeiten für das Mandat der UNMHA zu überprüfen, wobei auch die künftige Funktionsfähigkeit der Mission und ihr Auslaufen bewertet werden sollen, und die nach Maßgabe der Entwicklungen vor Ort, darunter auch eine dauerhafte landesweite Waffenruhe, gegebenenfalls erforderlichen Anpassungen zur Erzielung von Effizienzsteigerungen und zur Senkung der Kosten oder andere Anpassungen an den Aktivitäten der Vereinten Nationen in Hudaida vorzunehmen,

1. nimmt Kenntnis von dem Schreiben des Generalsekretärs (S/2025/766) vom 25. November 2025 und beschließt, das Mandat der UNMHA letztmalig um einen Zeitraum von zwei Monaten bis zum 31. März 2026 zu verlängern, in welchem die Mission die wirksame, effiziente und sichere Verringerung der Personalstärke der Mission, einschließlich der Einstellung ihrer Tätigkeit, sowie die erforderliche Planung und Vorbereitung für die Übertragung ihrer verbliebenen Aufgaben an das Büro des Sondergesandten, den Abzug des Personals und der Vermögenswerte der UNMHA und die Aufhebung der ständigen Präsenz in Hudaida vornehmen wird, wie in Option 3 des Schreibens S/2025/766 erwähnt, und



beschließt ferner, dass die UNMHA ab dem 1. April 2026 mit dem Liquidationsprozess beginnen wird;

2. *ersucht* den Generalsekretär, im Benehmen mit den jemenitischen Parteien einen Plan für den Übergang und die Liquidation auszuarbeiten, damit die UNMHA mit der Übertragung ihrer verbliebenen Aufgaben an das Büro des Sondergesandten des Generalsekretärs für Jemen sowie der geordneten und sicheren Verringerung ihrer Personalstärke und Vermögenswerte sowie mit deren Abzug beginnen kann, einschließlich der Festlegung eines Datums für den Abschluss der Liquidation der Tätigkeiten in Hudaida;

3. *beschließt*, für einen noch festzulegenden und für einen geordneten und sicheren Übergang angemessenen Zeitraum auf der Grundlage der Verwaltungsverfahren und der Finanzordnung und Finanzvorschriften der Vereinten Nationen die Beibehaltung der erforderlichen Vermögenswerte und Einsatzmittel zu genehmigen, um die weitere strukturelle Kohärenz und Koordinierung zwischen den verbliebenen Missionen der Vereinten Nationen in Jemen sicherzustellen und dabei die Herausforderungen zu berücksichtigen, die die Fähigkeit der UNMHA zur Erfüllung ihres Mandats unmittelbar behindert haben;

4. *erkennt an*, dass die Sicherheit des Personals der Vereinten Nationen nach wie vor von größter Bedeutung ist, und fordert die Huthis auf, ein sicheres Umfeld zu schaffen, unter anderem durch die unverzügliche und bedingungslose Freilassung aller festgehaltenen Personen;

5. *beschließt*, mit der Angelegenheit aktiv befasst zu bleiben.